

## EDITORIAL

**Liebe Leserinnen und Leser,**

das neue Heft der Praxis der Rechtspsychologie widmet sich nach familien- und abstammungsrechtlichen Fragestellungen nun wieder einem strafrechtlichen Schwerpunktthema. Seit November 2016 gilt in Deutschland das neue Sexualstrafrecht. Es gab in den vergangenen Jahrzehnten bereits einige Veränderungen im Sexualstrafrecht, die Umstände der jüngsten Gesetzesänderung sind insgesamt aber wohl als eher ungewöhnlich zu bezeichnen. Die öffentliche Diskussion wurde in diesem Zusammenhang v. a. durch die Ereignisse der Silvesternacht 2015/16 in Köln angefacht, durch die eine Dynamik in Gang gesetzt wurde, die erstaunliche Ausmaße erreichte. Zuletzt sorgte ein Strafverfahren gegen Gina Lisa Lohfink für heftige Kontroversen; hier musste man mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesfamilienministerin wie auch der Bundesjustizminister es offenbar für notwendig und angemessen hielten, in ihrer Rolle öffentlich Partei zu ergreifen. Dieser unübliche Eingriff in ein laufendes Strafverfahren irritiert. Vorbehalte wurden auch gegen die nach Ansicht vieler Beobachter wenig intensive Beratung und rasche Verabschiedung der neuen Rechtsnormen geäußert.

Der Themenschwerpunkt des vorliegenden Hefts widmet sich vor diesem Hintergrund einer Diskussion der jüngsten Sexualstrafrechtsreform, deren Bedeutung aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden soll. *Frank Hofmann* zeichnet die Entstehungsgeschichte der neuen Vorschriften aus strafprozessualer Sicht nach, stellt die neuen Tatbestände vor und nimmt eine kritische Reflexion der zukünftigen Strafverfolgung im Bereich der Sexualdelikte vor. *Josef A. Rohmann* arbeitet in seinem Beitrag sorgfältig heraus, welche Konsequenzen die Veränderungen der Gesetzeslage im Einzelnen aus aussagepsychologischer Perspektive nach sich ziehen könnten. *Dagmar Freudenberg* skizziert in ihrem Beitrag die rechtspolitische Entstehungsgeschichte der Veränderungen im Sexualstrafrecht und bezieht Stellungnahmen von Frauenverbänden in ihre Bewertung mit ein. *Iris Stahlke* referiert in diesem Kontext mögliche Vorteile der Zeugenbegleitung. Schließlich diskutieren *Jenny Lederer* und *Rüdiger Deckers* noch einmal, welche Konsequenzen die Gesetzesänderung aus Sicht der Strafverteidigung erwarten lässt.

In der Rubrik Vielfalt der Rechtspsychologie sind ebenfalls zwei Originalbeiträge vertreten, die rechtspsychologisch von hohem Interesse sind. *Jonas Schemmel* und *Renate Volbert* widmen sich erstmals systematisch empirisch der Frage der Validität von Verhaltensproben als Maß zur Einschätzung der Aussagequalität. Mit einem innovativen Untersuchungsansatz zeigen sie exemplarisch auf, wie das für die Praxis der Glaubhaftigkeitsbegutachtung höchst relevante

Thema personenspezifischer Konsistenz wahrer und erfundener Aussagen empirisch überprüft werden kann. Der folgende Beitrag von *Renate Volbert* liefert einen guten Überblick zum aktuellen Stand der Forschung zur Täuschungsfähigkeit und Geheimhaltungsbereitschaft von Kindern – zwei Aspekten, denen in der Diskussion um Missbrauchsverdachtsfälle große Bedeutung zukommt. Zudem werden die Ergebnisse zweier empirischer Untersuchungen zur Frage der Verschwegebereitschaft und der effektiven Verschwegefähigkeit berichtet, die unterstreichen, dass das überzeugende Bestreiten eines Erlebnisses bei wiederholter und intensiver Befragung hohe Anforderungen an Aussagende stellt.

Der Beitrag von *Michael Wiedemann* zur Bedeutung der Intelligenzdiagnostik bei der Begutachtung von Straftätern sowie der Kurzbeitrag von *Michaela Pfundmair* und *Julia Käser* zu nicht pädophilen Missbrauchstätern machen selbstverständlich Gewordenes noch einmal explizit.

Den Abschluss bildet ein Beitrag, der ursprünglich für das vorhergehende Themenheft zum Abstammungsrecht geplant war. *Frank Nawroth* widmet sich in seinem Kurzbeitrag dem Thema „Social Freezing“, also dem Einfrieren und Konservieren unbefruchteter Eizellen zum Zweck einer späteren Befruchtung.

Wie immer erhalten die Leserinnen und Leser zudem einen Überblick über Relevantes aus der Rechtsprechung und Hinweise zur Brauchbarkeit neu erschienener Testverfahren und Literatur.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge und wünschen eine spannende Lektüre.

*Susanna Niehaus & Michael Reutemann*